



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0051

öffentlich

Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nummer 63 "Pflaumenallee-Ost"

– Genehmigung der geänderten Ausführungsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
21.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 28. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 6 (Vorlage 2017/0116) gefassten Beschlüsse

„Die Straßen Jupp-Rack-Weg und Oberer Dalmerweg sowie der Gehweg des Stichweges Oberer Dalmerweg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden entsprechend des beigefügten Plans der Anlage wie folgt ausgebaut:

Jupp-Rack-Weg und Oberer Dalmerweg:

Verkehrsregelung:	Ausbau als Zone 30
Straßenverkehrsfläche:	Asphalt
Kreuzungs- und	
Einmündungsbereiche:	roter Asphalt (Deckschicht)
Entwässerungsrinne:	zweireihige Rinne 24/16/14 und 16/16/14
Hochbord Oberer Dalmerweg:	6 cm Auftritt (Abtrennung zum Gehweg)
Hochbord Jupp-Rack-Weg:	Hochbord entfällt, höhengleicher Ausbau
Gehwege:	Betonsteinpflaster Grau 24/16/10 mit Fase, quer verlegt
Parkflächen:	Betonsteinpflaster Anthrazit 22,5/11,2/10 mit Fase, Ellenbogenverband
Grünflächen:	entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung“

und

„Gehweg Stichweg Oberer Dalmerweg

Der Gehweg des Stichweges Oberer Dalmerweg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ wird entsprechend des beigefügten Plans der Anlage entsprechend des Verwaltungsvorschlags ausgebaut.“

werden aufgehoben

2. Die Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg sowie der Gehweg des Stichweges Oberer Dalmerweg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden entsprechend dem in der Anlage zur Vorlage beigefügten Plan wie folgt ausgebaut:

Verkehrsregelung:	Ausbau als Zone 30
Straßenverkehrsfläche:	Asphalt
Kreuzungs- und Einmündungsbereiche:	roter Asphalt (Deckschicht)
Entwässerungsrinne:	zweireihige Rinne 24/16/14 cm und 16/16/14 cm
Hochbord Oberer Dalmerweg:	6 cm Auftritt (Abtrennung zum Gehweg)
Hochbord Stichweg Oberer Dalmerweg:	wie im Bestand (ca. 2 cm Auftritt)
Hochbord Jupp-Rack-Weg:	Hochbord entfällt, höhengleicher Ausbau
Gehwege:	Betonsteinpflaster grau 24/16/10 cm mit Minifase, quer in Reihen verlegt
Grundstückzufahrten:	Betonsteinpflaster grau 24/16/10 cm mit Minifase, längs in Reihen verlegt
Parkflächen:	Betonsteinpflaster anthrazit 24/16/10 cm mit Minifase, quer in Reihen verlegt
Grünflächen:	entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung

Kosten/Folgekosten

Für den Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg – einschließlich des Gehweges im Stichweg – und Jupp-Rack-Weg entstehen Kosten in Höhe von rund 533.000 Euro. Hiervon sind durch erfolgte Auftragsvergaben bereits rund 528.000 Euro gebunden. Durch die beabsichtigte Umgestaltung der Pflasterflächen entstehen Mehrkosten von rund 5.000 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2018 stehen aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 und aus den Vorjahren bei der Investitionsmaßnahme 10350006 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Jupp-Rack-Weg – und bei der Investitionsmaßnahme 10350010 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Oberer Dalmerweg – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – insgesamt rund 528.000 Euro für den Endausbau der genannten Straßen zur Verfügung.

Aufgrund der entstehenden Mehrkosten in Höhe von 5.000 Euro erfolgt eine zusätzliche Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2017, sodass die Gesamtkosten in Höhe von rund 533.000 Euro gedeckt werden können. Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2017 bei der Investitionsmaßnahme 10230010 – Erschließung und Endausbau Steinkühlerstraße – nicht verausgabt worden und insofern als Deckungsmittel verfügbar.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer größtenteils nach dem Baugesetzbuch und hinsichtlich des Gehweges im Stichweg nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Ausführungsplanung für die Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Straße wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 28. Juni 2017 abschließend vorgestellt, beraten und mehrheitlich beschlossen. Auf die Vorlage 2017/0116 – Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“; Genehmigung der Ausführungsplanung – sowie die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 – öffentlicher Teil – wird verwiesen. Die Auftragsvergabe für den Endausbau ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 15. November 2017 erfolgt.

Am 9. Januar 2018 haben die Bauarbeiten zum endgültigen Ausbau begonnen. Nach der teilweisen Unterbrechung aufgrund der Frostperiode werden die Arbeiten seit dem 6. März weiter geführt.

Um die Arbeiten sinnvoll weiter führen und letztlich zum Abschluss bringen zu können, ergibt sich in Bezug auf die beschlossene Ausführungsplanung und das Bauprogramm ein Änderungs- beziehungsweise Klarstellungsbedarf. Ein Änderungsbedarf ergibt sich in Bezug auf die Verlegung von Pflasterflächen, ein Klarstellungsbedarf im Hinblick auf die Ausführungsplanung und das Bauprogramm für den Stichweg Oberer Dalmerweg.

Pflasterflächen

Im Bereich Jupp-Rack-Weg, Hausnummern 11, 13, 15 und 17 wurden bereits 1. Pflasterflächen in den Gehwegen und Grundstückszufahrten fertig gestellt.

Entsprechend der Ausführungsplanung wird in den Gehwegen ein Betonsteinpflaster mit dem Format 24/16/10 Zentimeter (cm) verlegt. In den Grundstückszufahrten ist ein Betonverbundsteinpflaster mit den Maßen 22,5/11,2/10 cm im sogenannten Ellenbogenverband verlegt worden.

Weiterhin werden entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung Leitsysteme in Form von Bodenindikatoren (Rillen- und Noppenplatten) eingebaut, die teilweise in Grundstückszufahrten liegen.

Bei Ortsterminen zur Begutachtung der fertig gestellten Pflasterflächen hat sich herausgestellt, dass das Betonverbundsteinpflaster aus rein technischer Sicht zwar in Ordnung ist, aber aus folgenden Gründen nicht optimal geeignet erscheint:

- Die Raster- und Verlegemaße des Betonverbundsteinpflasters (22,5/11,2/10 cm) und die des Betonsteinpflasters (24/16/10 cm) unterscheiden sich. Hieraus resultiert, dass die Verlegebreiten nicht immer kompatibel sind.
- Der geplante Einbau von Leitsystemen in Pflasterflächen aus Betonverbundsteinpflaster ist technisch möglich, erfordert jedoch aufgrund der unterschiedlichen Steinformate zahlreiche Pflasterschnitte. Bautechnisch werden die geschnittenen Pflastersteine an sogenannte „Läuferreihen“ angelegt. Somit kämen in Bereichen mit Leitsystemen 3 Pflasterarten zur Ausführung. Der optische Eindruck der Oberflächen würde sehr unruhig wirken.

- In Übergangsbereichen zu den Privatgrundstücken, insbesondere im Bereich der Grundstückzufahrten, sind teilweise Pflasterschnitte und das Verlegen von Läufersteinen erforderlich. Hier kann der optische Eindruck in den fertig gestellten Pflasterflächen ebenfalls unruhig wirken.
- Die Grundstückzufahrten im Bereich Oberer Dalmerweg verlaufen aufgrund der mehrfach verschwenkten Fahrbahnachse überwiegend „schräg“. Aus diesem Grund muss das Betonverbundsteinpflaster geschnitten werden.

Die optischen Auswirkungen der dargestellten Problembereiche werden in der Sitzung ausführlich dargestellt und erläutert.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung in Bezug auf die Pflasterflächen folgende 2 Änderungen der Ausführungsplanung und des Bauprogramms vor:

1. In den Grundstückszufahrten wird kein Verbundsteinpflaster verlegt. Hier könnte das gleiche Betonsteinpflaster wie in den Gehwegen (24/16/10 cm, grau) verlegt werden. Im Gegensatz zu den Gehwegen würde das Pflaster längs in Reihen verlegt. Die Verwendung dieses Pflasterformates führt aus Sicht der Verwaltung zu einem harmonischen und ruhigeren Erscheinungsbild der befestigten Flächen. Das gilt aus Sicht der Verwaltung auch dann, wenn aufgrund der Flächenzuschnitte Schnittkanten erforderlich werden.
2. Damit das Erscheinungsbild insgesamt möglichst einheitlich wird, schlägt die Verwaltung vor, auch im Bereich der Parkflächen das Betonsteinpflaster (24/16/10 cm, anthrazit) einzubauen.

Zur Umsetzung dieses Vorschlages müsste in den 4 bereits fertig gestellten Grundstückszufahrten das Verbundsteinpflaster gegen das Betonsteinpflaster (24/16/10 cm) ausgetauscht werden. Die übrigen betroffenen Bereiche würden im Rahmen der weiteren Umsetzung der Maßnahme direkt mit Betonsteinpflaster bestückt. Hierfür entstehen Mehrkosten für den gesamten Ausbaubereich in Höhe von circa 8.500 Euro. Diesen Mehrkosten stehen derzeit Minderkosten in Höhe von 3.500 Euro gegenüber, sodass sich eine Erhöhung der Auftragssumme um 5.000 Euro ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Einbau eines Verbundsteinpflasters in der Grundstückszufahrten und Parkflächen aufgrund der geringen Beanspruchung nicht erforderlich. Das nun für diese Bereiche vorgeschlagene Betonrechteckpflaster entspricht zudem der Art der Beanspruchung in Wohngebieten.

Ähnlich der vorgeschlagenen Verfahrensweise ist auch im Rahmen der Beschlüsse zur Ausführungsplanung der Straße Im Soestkamp, der Kettelerstraße und der Brinkmannstraße vorgegangen worden (vergleiche die Niederschriften zu Tagesordnungspunkt 4 – öffentliche Teile – der Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 22. April 2015 und vom 16. März 2016 sowie zu Tagesordnungspunkt 5 – öffentlicher Teil – der Sitzung vom 13. September 2017).

Ausführungsplanung und Bauprogramm für den Stichweg Oberer Dalmerweg

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 21. Februar 2018 ist die Verwaltung um Prüfung der genauen Beschlusslage in Bezug auf den Ausbau von Parkflächen im Stichweg Oberer Dalmerweg gebeten worden. Es stellte sich die Frage, ob die beschlossene Ausführungsplanung dort Parkflächen vorsieht.

Die Prüfung ist unter Auswertung der Unterlagen zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergabe am 28. Juni 2017 erfolgt, in der der abschließende Beschluss über die Ausführungsplanung zum Endausbau des Oberen Dalmerweges und des Jupp-Rack-Weges gefasst worden ist.

Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass der Ausschuss in Bezug auf den Ausbau des Stichweges einstimmig dem Verwaltungsvorschlag gefolgt ist. Dieser sah lediglich die Errichtung des Gehweges, nicht aber die Errichtung von Parkflächen vor.

Unabhängig hiervon sind in der Anlage zur Vorlage 2017/0116 – Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“; Genehmigung der Ausführungsplanung – Parkflächen eingezeichnet, sodass sich auf den 1. Blick eine Unklarheit ergeben könnte.

Um letzte Zweifel über die Beschlusslage auszuräumen, empfiehlt die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit, den Beschluss über den Ausbau des Stichweges (nur Gehweg, ohne Parkflächen) ebenfalls aufzuheben und neu zu bestätigen.

Der vorbereitete Beschlussvorschlag ist auf Grundlage der in der Sitzung am 28. Juni 2017 erfolgten mehrheitlichen Entscheidung und unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage dargestellten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen erfolgt.

Anlage(n):

Ausführungsplanung und Bauprogramm